

Nr. 5/2008 • 14.03.2008

* Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

In den letzten Monaten sind immer wieder Skandale in der Öffentlichkeit bekannt geworden, in denen Spielzeug als gesundheitsschädigend aufgefliegen ist. Mit einem Antrag, der auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion auf den Weg gebracht wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene mehr für die Sicherheit unserer Kinder einzusetzen.

Skandale keine Einzelfälle

Ein Blick in die Spielzeug-Liste des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX macht deutlich, dass man die Gefahren bei Kinderspielzeug nicht unterschätzen darf: Allein im Februar 2008 wiesen bei insgesamt 55 Meldungen 40 Produkte Gefahr für Leib und Leben auf. Deswegen ist es unerlässlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf eine sichere Grundlage haben.

GS-Zeichen bietet Zuverlässigkeit

Mit dem GS-Zeichen, das für "Geprüfte Sicherheit" steht, ist man auf der sicheren Seite. Das Siegel kennzeichnet in Deutschland u. a. Spielzeug, das von unabhängigen Dritten geprüft wurde und die geläufigen Sicherheitsstandards umfassend erfüllt. Auch im weiteren Verlauf wird von der GS-Stelle kontrolliert, ob die in Verkehr gebrachten Serienprodukte mit dem bei der Vergabe des GS-Zeichens überprüften Spielzeug übereinstimmen.

Derzeit keine EU-Alternative zum GS-Zeichen

Der Entwurf der EU-Kommission einer Richtlinie für Spielzeugsicherheit vom Januar 2008 sieht zur Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie das Verbot nationaler Prüfzeichen vor. Dann muss aber auf EU-Ebene ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden, dem Verbraucherinnen und Verbraucher gleiches Vertrauen entgegen bringen können, wie

dem bewährten GS-Zeichen. Die ist jedoch zur Zeit nicht der Fall!

EU-Entwurf verschlechtert Schutzniveau

Eine deutliche Verschlechterung des geltenden Schutzniveaus für Kinderspielzeug stellt der EU-Entwurf dar. Er enthält zwar ein Verwendungsverbot für krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende Stoffe, legt aber als Grundlage das Chemikalienrecht zugrunde. Das heißt: Der Gehalt eines jeweiligen Stoffes im Produkt ist massgeblich. Die Grenzwerte, die für das Chemikalienrecht gelten sind jedoch deutlich zu hoch.

Kinderspielzeug Lebensmittelverpackungen gleichsetzen

Spielzeug wird von Kindern in den Mund genommen, gekaut und auch verschluckt. Ausschlaggebend ist also nicht der Gehalt der Stoffe im Produkt, sondern der Gehalt der Stoffe, die freigegeben werden können. Sicherer ist es also, wenn man Grenzwerte zugrunde legt, die auch bei Lebensmittelverpackungen gelten und bis zu 1.000fach niedriger sind als im Chemikalienrecht. Schon heute setzen viele deutsche Spielzeughersteller diese Maßstäbe in der Produktion um.

Wir fordern deshalb: Für Spielzeug müssen die gleichen Richtlinien gelten wie für Lebensmittelverpackungen.

Fazit:

Wenn wir unseren Kindern Spielzeug kaufen, müssen wir sicher sein, dass wir sie keiner Gefahr aussetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich stark für den Schutz unserer Jugendlichen: Keine Kompromisse auf Kosten der Gesundheit unserer Kinder!